

24.07.2023

Beschlussvorlage Nr.: 2023/133

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Beschaffung von Druck- und Kopiergeräten - Bedarfsfeststellung und Bewilligung einer außerplanmäßigen Auszahlung

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ausschuss für Finanzen und Digitalisierung	29.08.2023 -							
Verwaltungsausschuss	04.09.2023 -							
Rat	07.09.2023 -							

Beschlussvorschlag

1. Der Bedarf für die Beschaffung von Druck- und Kopiergeräten wird festgestellt. Der Bürgermeister wird beauftragt die Beschaffung rechtzeitig vor Einzug in das neue Rathaus durchzuführen.
2. Für die Maßnahme wird eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 120.000,00 EUR bewilligt.

Anlass und Ziele

Die Leasingverträge der aktuellen Druck- und Kopiergeräte laufen aus. Es müssen neue Druck- und Kopiergeräte beschafft werden.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2023 ff.		
Produkt/Investitionsnummer: 1110100		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	0 EUR	0 EUR
Aufwand/Auszahlung	ca. 120.000,00 EUR	ca. 91.000,00 EUR
Saldo	ca. -120.000,00 EUR	ca. -91.000,00 EUR

Begründung

Der aktuelle Rahmenvertrag, aus dem die Drucker der Stadtverwaltung Neustadt bezogen werden, läuft im September 2024 und die Leasingverträge für die Drucker bereits im Januar 2024 aus. Daher müssen Anfang 2024 neue Drucker beschafft werden.

Ziel ist es die aktuellen Drucker bis zum Umzug in das neue Rathaus zu verlängern, um diese nicht mit umziehen zu lassen. Weiterhin sollen die neuen Geräte noch aus dem o.g. Rahmenvertrag beschafft werden, um sich die Preise - die auf einer Ausschreibung von 2019 basieren - zu sichern. Dies ist mittels einer sogenannten Inhouse-Vergabe über die Hannoversche Informationstechnologien AöR (HannIT) möglich.

Neu ist, dass die HannIT für die Druck- und Kopiergeräte keine Leasingverträge mehr anbietet. Drucker können über den aktuellen Rahmenvertrag nur noch gekauft werden. Somit geht neben dem Besitz auch das Eigentum auf die Stadt Neustadt a. Rbge. über. Es kann angenommen werden, dass die Druck- und Kopiergeräte eine Nutzungsdauer von fünf Jahren haben. Neben dem Kauf wird auch ein Service- und Wartungsvertrag u.a. über das Verbrauchsmaterial (Toner), die Instandsetzung und den Einsatz von Technikern abgeschlossen. Dieser hat ebenfalls eine Laufzeit von fünf Jahren.

Die Anzahl der Druck- und Kopiergeräte in der Kernverwaltung werden im Rahmen der Neuanschaffung stark reduziert. Im Rahmen der Beschaffung der Drucker ist vorgesehen, dass grundsätzlich keine Arbeitsplatzdrucker mehr genutzt werden sollen.

Die Bedarfsabfrage bei den Schulen und Kindergärten über die Fachämter läuft derzeit noch. Auf Grundlage der derzeit zur Verfügung stehenden Druck- und Kopiergeräte und ersten Abfrageergebnissen ist zu erwarten, dass etwa 55 Drucker für die Kernverwaltung, die KITAS und die Feuerwehr und rund 50 Drucker für die Schulen beschafft werden müssen.

Da der Auftrag bereits im Jahr 2023 erteilt werden muss, damit die Geräte rechtzeitig geliefert werden, ist die Bewilligung einer außerplanmäßigen Auszahlung nötig.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Neustadt ist nachhaltig ausgerichtet - Wir handeln wirtschaftlich, ökologisch und sozial nach dem Prinzip der Nachhaltigkeit.

Auswirkungen auf den Haushalt

Die Kosten für den Kauf der Geräte werden aus einer noch einzurichtenden Investitionsmaßnahme im Produkt „1110100 - Allgemeine zentrale Dienste“ (voraussichtlich „1110100014 - Beschaffung von Druck- und Kopiergeräten“) gezahlt.

Für den Kauf der Geräte fallen insgesamt Kosten i.H.v. etwa 120.000,00 EUR an, die sich wie folgt aufteilen:

Bereich	Einmalige Anschaffungskosten in EUR
Kernverwaltung, Kitas, Feuerwehr	ca. 65.000,00
Schulen	ca. 55.000,00
Gesamt	ca. 120.000,00

Für die Miete im Vergleichszeitraum von fünf Jahren fallen derzeit summierte Kosten in Höhe von rund 254.800,00 EUR an. Durch die Reduzierung und den Kauf der Geräte können somit erhebliche Kosten eingespart werden.

Die laufenden Kosten, die durch den oben angesprochenen Service- und Wartungsvertrag entstehen, werden je nach Anzahl der Drucke bzw. Kopien gezahlt. Die Höhe der Kosten ergibt sich aus den Klick-Preisen (Kosten pro Druck bzw. Kopie) und der Anzahl der Drucke. Aus den Verbräuchen der vergangenen Jahre ist hier mit jährlichen Kosten in Höhe von rund 25.000,00 EUR für die Kernverwaltung, die Kitas und die Feuerwehr und rund 66.000,00 EUR für die Schulen - also insgesamt 91.000,00 EUR - zu rechnen. Die Kosten der Kernverwaltung, der Kitas und der Feuerwehr werden im Produkt 1110100 und die Kosten der Schulen je nach Schule auf dem entsprechenden Produkt der Schule gezahlt. Entsprechende Mittel sind im Ergebnishaushalt des jeweiligen Haushaltsjahres zu planen.

Aus dem Kauf entsteht ein Eigentumswechsel. Damit einher geht die Entsorgung der Drucker auf Kosten der Stadt Neustadt a. Rbge.. Für das Jahr 2029 ist deshalb eine Entsorgungspauschale in Höhe von 104,83 EUR je Gerät zu planen.

Gemäß § 117 Abs. 1 Satz 1 NKomVG ist eine außerplanmäßige Auszahlung nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar ist und ihre Deckung gewährleistet ist. Die zeitliche Unabweisbarkeit ist hier gegeben, da die Druck- und Kopiergeräte wie oben beschrieben bereits in diesem Jahr bestellt werden müssen, damit sie rechtzeitig geliefert werden. Eine Verschiebung der Beschaffung ist der Stadt Neustadt a. Rbge. zudem nicht ohne Nachteil möglich. Die sachliche Unabweisbarkeit ist ebenfalls gegeben, da Druck- und Kopiergeräte für die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes zwingend notwendig sind.

Mittel zu Deckung, der sich ergebenen außerplanmäßigen Auszahlung, stehen in den Investitionsmaßnahmen „1110120028 - Dokumentenmanagementsystem“ (70.000,00 EUR) und „1110120034 - Facilitymanagementprogramm“ (50.000,00 EUR) zur Verfügung. Die Mittel in der Investitionsmaßnahme „1110120028 - Dokumentenmanagementsystem“ sind für die nötige Beschaffung von Schnittstellen zu Fachanwendungen geplant. Da die Schnittstellen aktuell organisatorisch und zum Teil auch technisch noch nicht umgesetzt werden können, sollen die Mittel zunächst zur Deckung genutzt werden und in den kommenden Haushaltsjahren sukzessive neu veranschlagt werden. Die Mittel in der Investitionsmaßnahme „1110120034 - Facilitymanagementprogramm“ können zur Deckung genutzt werden, da weniger Lizenzen als ursprünglich angenommen beschafft werden mussten.

So geht es weiter

Nach erfolgter Bedarfsfeststellung werden die Drucker beschafft. Die Systeme werden zum Einzug in das neue Rathaus geliefert und installiert.

Sachgebiet 100 - Interne Dienste -